

Ruth Gill

Hierholz 42
79875 Dachsberg
Tel. + Fax 07755 - 938 597

Herrn
Volker Neumann
G10-Kommission des Dt. Bundestags
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Hierholz, den 15.03.04

Ihr Bescheid vom 11.03.04

Sehr geehrter Herr Neumann,
sehr geehrte Kommissionsmitglieder,

mit E-Mail-Nachricht vom 27.01.04 hatte ich mich mit einer Beschwerde an Sie gewendet, deren aktueller Anlaß der Hackerkrieg ist, der seit Sommer 2003 gegen mich geführt wurde, bis ein Computer schrottreif, und zwei unbrauchbar waren und mir den Netzzugang damit endgültig abgeschnitten wurde. Dieser letzte Crash erfolgte am 20.02.04, nachdem ich eine Nachricht über einen mutmaßlichen Mordfall durch Geheimdienstkräfte verschickt hatte.

Darauf erhielt ich mit Absendedatum 29.01.04 eine Eingangsbestätigung des G10-Sekretariats, in der formale Prüfung zugesagt wurde. Da absehbar war, daß diese ergebnislos verlaufen würde, habe ich Sie in meinem Nachtrag vom 31.01.04 darauf hin gewiesen, daß die Aufklärung der Tathintergründe einer gründlicheren Untersuchung bedarf.

Mit Datum vom 28.02.04 habe ich Ihnen - mit dem Vermerk „persönlich“ auf dem Briefumschlag - per Post umfangreiches Material zu den mutmaßlichen geheimdienstlichen und technischen Zusammenhängen geschickt, die eine umfassende Plausibilität meiner Behauptungen belegen. Insgesamt handelte es sich neben dem Anschreiben um 12 Einzeldokumente mit insgesamt 51 bedruckten Seiten. Da zur Zeit äußerst unsicher ist, was überhaupt noch durch kommt, habe ich um nochmalige Empfangsbestätigung gebeten, aber nicht erhalten. Deshalb habe ich am 12.03.04 im G10-Sekretariat angerufen. Herr Gerland war am Apparat. Er teilte mir - genauso wie Herr Dr. de With mit Bescheid vom 11.03.04 - mit, meine Rechte seien nicht verletzt worden. Meine Computerprobleme müßten andere als geheimdienstliche Gründe haben.

Von meiner Postsendung vom 28.02.04 wußte er nichts. Ich muß also davon ausgehen, daß Sie die darin aufgezeigten Tatzusammenhänge bei Ihrer Prüfung nicht berücksichtigt haben.

Ich wies im Gespräch auf die Parallelität der Fälle von meinem mit der Eingabe von Frau Gabriele Müller hin. Darauf antwortete mir Herr Gerland, dass es sich doch um grundverschiedene Sachverhalte handele. Dies zeigt, wie wenig man in Ihrer Dienststelle bisher begriffen hat, was Sache ist. Hätte man sich auch nur die Mühe gemacht, die Klageschrift von John St. Clair Akwei gegen die NSA zu lesen, die ich meiner Beschwerde im Anhang beigelegt habe, so wäre klar geworden, daß der übergreifende Zusammenhang geheimdienstliche Überwachungs- und Kontrollprogramme sind, mit denen sowohl Computer als auch Menschen erfaßt und manipuliert werden; flankiert werden diese Programme von „Hilfsagenten“ vor Ort, die den Terror aus nächster Nähe organisieren.

Dies konnte Herr Jens Beust offenbar Herrn Gerland im Gespräch am 12.03.04 verdeutlichen. Er und Frau Jacqueline Sali, die ebenfalls am 12.03.04 bei ihm vorgesprochen hat, werden genauso seit Jahren in dieser Weise verfolgt.

Die Tatsache, daß Herr Gerland nichts von meiner Postsendung vom 28.02.04 wußte, kann nur - wenn sie nicht in Ihrer Dienststelle untergegangen ist - einen weiteren Hinweis darauf geben, daß meine Rechte fortwährend vielfältig verletzt werden. So ist im Februar z. B. auch ein Paket mit Computerkabeln (Absendedatum 13.02.04), die ich bestellt hatte, grundlos als „unzustellbar“ an den Absender zurück geschickt worden. Mein Tele2-Telefonzugang wurde ab 20.02.04 aus bis heute nicht aufklärbaren Gründen gesperrt und trotz intensiver Bemühungen nicht wieder frei geschaltet.

Herr Gerland hat mir zugesichert, nach dem Verbleib meiner Postsendung vom 28.02.04 in Ihrer Dienststelle zu suchen. Ich bitte um Nachricht, ob sie gefunden wurde, oder ob ich sie nochmals zusammen stellen und an Sie schicken muß, damit eine sachangemessene Prüfung stattfinden kann.

Diesem Brief füge ich die Kopie des Einstellungsbescheids von der Staatsanwaltschaft Waldshut auf meine Strafanzeige vom 24.02.04 bei, aus der hervor geht, daß der Täter zwar nicht ermittelt werden konnte, die Polizei aber - nach eingehender Prüfung, insbesondere der in Augenscheinahme der Schäden auf meinen Computern - den Tatbestand der „Computersabotage“ für erwiesen hält. Das bedeutet klar und eindeutig, daß gezielte Fremdeinwirkung mit der Absicht, Schäden anzurichten, vorliegt. Eigenverursachung oder sonstige Gründe kann man somit ausschließen.

Wenn es aber viele ähnlich gelagerte Fälle gibt, die übereinstimmend einen geheimdienstlichen Hintergrund annehmen lassen, dann ist Ihr Vorgehen, nach dem Motto „herrsche und teile“ jeden Fall als Einzelfall hin zu stellen und nach einer formalen Anfrage beim BND negativ zu bescheiden, eine Farce. Auf meine Fallschilderung, die ich Ihnen in meiner Beschwerde vom 27.01.04 geschickt hatte, habe ich zwei Rückmeldungen von Personen erhalten, die über ähnliche Erfahrungen berichten - von Herrn Dieter Keim aus Ilbenstadt und Herr Ulrich Herd, der die Redaktion der Zeitschrift Matrix3000 betreut. Herr Keim beobachtet die Seltsamkeiten auf seinem Computer, seit er sich gegen den Mobilfunksender in seiner Nachbarschaft engagiert; und die Redaktion von Matrix3000 dürfte die Probleme haben, weil sie mutig über Mind Control publiziert. (Sobald ich die Datensicherungen meiner alten E-Mail-Nachrichten wieder öffnen kann, reiche ich die Stellungnahmen von Herr Keim und Matrix3000 nach.)

Mittlerweile müßten zur Sache die folgenden Schreiben und Eingaben bei Ihnen vorliegen:

- meine Beschwerde per E-Mail vom 27.01.04 mit Anhang
- mein Nachtrag per E-Mail vom 31.01.04 mit Anhang

- meine Postsendung vom 28.02.04 mit Anlagen
- die Eingabe von Frau Gabriele Müller vom 25.02.04 (per E-Mail)
- das Schreiben von Herrn Jens Beust, das er am 12.03.04 Herrn Gerland persönlich übergeben hat
- sowie dieser Brief mit Absendedatum 15.03.04 inkl. Anlage.

Bitte teilen Sie mir mit, was davon bei Ihnen eingegangen ist.

Nochmals: Wenn es tatsächlich nicht der Bundesnachrichtendienst ist, der hinter dem elektronischen und sonstigen Terror gegen mindestens 150 namentlich bekannte Bundesbürger steckt, dann sollte er im Rahmen seiner Aufklärungspflicht wissen, wer der Urheber ist, und Ihnen Rechenschaft darüber ablegen, warum er die Bürger dieses Landes nicht davor schützt. Es handelt sich in diesem Fall genauso um eine Pflichtverletzung, nämlich Unterlassung. Unterlassene Hilfeleistung ist meinem laienhaften Verständnis nach ein Straftatbestand, vor dem die Prüfpflicht Ihrer Kommission nicht endet und Sie einfach die Augen verschließen können, wenn Sie Ihren Auftrag ernst nehmen.

Auf diesem Hintergrund schließe ich mich der Bitte von Herrn Beust an, zu einer mündlichen Anhörung der Kommission in dieser Sache eingeladen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen